

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1, Art. 4 Abs. 1, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1, Art. 10 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung und im Fondsmanagement.

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut gehört für die Sparkasse Bremen AG verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Die Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist ein umfassender, verantwortungsvoller Umgang mit Vermögen. Dazu gehört es neben Kapitalmarktrisiken auch Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen einzubeziehen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb eines Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Diesen Risiken begegnen wir durch eine systematische Analyse von Finanzinstrumenten durch Anlagegrundsätze bezüglich der Nachhaltigkeitsfaktoren. Wir gehen dabei zweigeteilt vor: Zum einen nutzen wir die Bewertungen und Analysen von Staaten, Unternehmen und Fonds der auf Nachhaltigkeitsrisiken spezialisierten Ratingagentur ISS ESG. Zum anderen integrieren wir diese Bewertungen in unseren Investitionsentscheidungsprozess. Der Entscheidungsprozess filtert besonders nachhaltige Unternehmen und Staaten in die investiert werden kann oder die als Basiswerte für Zertifikate genutzt werden. Dadurch werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch bewertet und berücksichtigt. Negative Einflüsse auf die Rendite unserer Vermögensanlagen werden so auf ein Minimum reduziert. Der Vermögensverwaltungsausschuss nutzt diese Ergebnisse, bevor eine Anlageentscheidung getroffen und umgesetzt wird. Dieser Ausschuss kontrolliert wöchentlich das Portfolio im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsbewertungen der Ratingagentur.

Zur Auswahl unserer Finanzinstrumente verwenden wir den „best-in-class“-Ansatz. Dies bedeutet, dass wir nur in solche Unternehmen investieren, die bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu Wettbewerbern in der gleichen Branche gut abschneiden. Bei Unternehmen wird hier z.B. auf das Umweltmanagement, das Verhalten gegenüber den Mitarbeitern und den Zulieferern geschaut. Durch diesen Ansatz entsteht ein Anreiz für die Unternehmen sich im Nachhaltigkeitsbereich zu verbessern. Außerdem können so Nachhaltigkeitsrisiken vermieden werden.

Zudem berücksichtigen wir den „best-in-progress“-Ansatz, welcher auf Unternehmen abzielt, die sich im Hinblick auf die Nachhaltigkeitskriterien in den letzten Jahren deutlich verbessert haben oder ein nachhaltiges Zukunftsprogramm verfolgen. Ein solches Zukunftsprogramm erfordert in vielen Unternehmen einen enormen Investitionsaufwand und stellt Unternehmen vor erheblichen Herausforderungen. Hierbei muss positiv berücksichtigt werden, wenn ein Unternehmen eine starke Nachhaltigkeitsstrategie definiert hat und eine positive Entwicklung vorweisen kann. Entscheidend ist hierbei auch, ob ein Unternehmen einen Veränderungsprozess eingeleitet bzw. initiiert hat und dieser nachvollziehbar dokumentiert wurde. In Einzelfällen ist es daher für uns auch möglich in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zwar (noch) gegen definierte Ausschlusskriterien verstoßen, aber durch die positive Entwicklung und Strategie einen hohen Einfluss z.B. auf die Reduzierung der Treibhausgase haben. Als Beispiel seien hier Technologien in der Integrationsphase genannt, die für eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen sorgen.

Um bestimmte Geschäftsfelder und kontroverse Geschäftspraktiken bei Investitionen auszuschließen, die nicht mit unseren Werten übereinstimmen, haben wir Ausschlusskriterien definiert. Diese Kriterien werden in einem kontinuierlichen Prozess überprüft und weiterentwickelt. Eine vollständige und aktuelle Liste der Ausschlusskriterien ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. Bei Neuinvestitionen werden diese Kriterien unmittelbar angewendet. Bei Bestandspositionen wird auch die Wirtschaftlichkeit möglicher Verkäufe und die aktuelle Marktgegebenheit beachtet. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben der vorangehend beschriebenen Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird,

welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandates entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.

III. Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der hauseigenen Vermögensverwaltung

Die Sparkasse Bremen berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der hauseigenen Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden die beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien herangezogen und bewertet. Sollten hierbei Grenzwerte überschritten oder Mindestwerte nicht erreicht werden, führt dies zu einem Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments aus dem Portfolio. Die Sparkasse Bremen nutzt hierbei Bewertungen und Analysen der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass zum einen nicht in Unternehmen mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird und zum anderen diese Unternehmen bei einer Erhöhung der nachteiligen Auswirkungen aus dem Anlageuniversum entfernt werden.

Die Nachhaltigkeitskriterien werden regelmäßig analysiert, bewertet und ggf. überarbeitet. Bei den Beständen wird ein Finanzinstrument unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verkauft, um die aktuelle Marktgegebenheit berücksichtigen zu können. Die Einhaltung einer überdurchschnittlichen Portfolioqualität begünstigt Unternehmen und Investments, die sich vorbildlich in der Berücksichtigung der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren verhalten. Eine Gewichtung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird nicht vorgegeben, sondern ergibt sich aus dem tatsächlichen Portfolio.

Die Sparkasse Bremen wirkt nicht in Portfoliogesellschaften mit. Die Vermögensverwaltung erfolgt aufgrund einer entsprechenden Mandatsvereinbarung durch Bevollmächtigung. Die Sparkasse Bremen investiert für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils mit den Kunden vereinbarten Anlagestrategien (auch) in Aktientitel. Sie wird aufgrund des Vermögensverwaltungsmandats jedoch nicht Eigentümer der Wertpapiere und übt damit keine Aktionärsrechte aus.

Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich mit Blick auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zur Einhaltung verschiedener Standards und Prinzipien.

Code of Conduct

Die Sparkasse Bremen hat den Code of Conduct - eine interne Ethik - Richtlinie u.a. zur Verhinderung von Korruption oder Bestechung sowie eine Richtlinie zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen, die für alle Mitarbeitenden und Tochterunternehmen verbindlich sind.

Principles for Responsible Banking (PRB)

Als Sparkasse Bremen orientieren wir uns an den 6 Prinzipien für Verantwortliches Bankwesen, den so genannten „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI).

Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Die Sparkasse Bremen verpflichtet sich zur Erfüllung der Transparenzstandards für die Berichterstattung unternehmerischer Nachhaltigkeitsleistungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

© Die Sparkasse Bremen